

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/577

Wiederbesetzung von Stellen; Ausnahme vom Moratorium

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 wurde ein sofortiges Moratorium für die Anstellung von Personal beschlossen. Das Verfahren wurde so geregelt, dass der Regierungsrat auf Antrag der Koordinationskommission über Ausnahmen von diesem Moratorium beschliesst. Mit RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wurde neu definiert, dass die Wiederbesetzung von Stellen in Ämtern mit Globalbudget dem Regierungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Koordinationskommission respektive das Personalamt stellen nach Prüfung der Stellenwiederbesetzungsbegehren entsprechend Antrag um Ausnahme vom Moratorium

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Ziffer 3.4.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 werden in den nachfolgend genannten Dienststellen folgende Stellen dem Moratorium nicht unterstellt und zur Wiederbesetzung freigegeben:

a. Staatskanzlei; 1 Hauswart-Ehepaar (Stellenwiederbesetzung)

b. Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Freiheitsentzug und Betreuung, Untersuchungsgefängnis Solothurn; 1 Verwalter/in und 1 Betreuer/in (Stellenwiederbesetzungen)

c. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit; 1 Sozialarbeiter/in (Schaffung einer neuen Stelle)

d. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit; 1 Sachbearbeiter/in Case Work und Sozialhilfe (Stellenwiederbesetzung)

2.2 Gestützt auf den RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wird von der Wiederbesetzung folgender Stellen Kenntnis genommen:

a. Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II; 1 Bauführer/in (Stellenwiederbesetzung)

b. Gesundheitsamt, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe; 0,8 – 1 Berufsschullehrer/in und 1 Leiter/in Schulsekretariat (Stellenwiederbesetzungen)

c. Kantonspolizei, Kriminalabteilung; 1 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Stellenwiederbesetzung)

d. Amt für Wirtschaft und Arbeit; 0,5 Jurist/in (Stellenwiederbesetzung)

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Personalamt (3, me)

Staatskanzlei (2)

Bau- und Justizdepartement (2, für sich und das betroffene Amt)

Departement des Innern (5, für sich und die betroffenen Ämter)

Volkswirtschaftsdepartement (2, für sich und das betroffene Amt)